

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf unten genanntem Grundstück eine Doppelgarage zu errichten.

Das Flurstück befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Schenkhäuser“ (in Kraft getreten am 29.03.2006), und entspricht den darin getroffenen Festsetzungen.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 05-05/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 12.05.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Bauantrag zum

Vorhaben: „Neubau Doppelgarage“

Bauort: Gemarkung Gersdorf, Flur 7, Flurstück 104/2, Schenkhäuser 1a

Aktenzeichen der Gemeinde: 03-05-22,

zu.

Abstimmungsergebnis	17	Stimmberechtigte
davon	–	Stimmberechtigte anwesend
	–	Ja-Stimmen
	–	Nein-Stimmen
	–	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

Thomas Knack
Bürgermeister

Markersdorf, den 12.05.2022